

Laborordnung des Arbeitsbereiches SVS

Fassung vom 30. März 2005

Dieses Dokument beschreibt die Richtlinien für die Nutzung des Labors des Arbeitsbereiches SVS.

Laborleiter ist

Robert Olotu
Arbeitsbereich SVS
Zimmer F-609

Sprechzeiten: Dienstag, 15-16 Uhr
olotu@informatik.uni-hamburg.de

1 Anmeldung

Durch eigenhändige Unterschrift akzeptiert der Nutzer die gültigen Rahmenbedingungen und diese Laborordnung. Er verpflichtet sich, die Einrichtungen des SVS Labors nur nach Maßgabe dieser Dokumente und weiteren öffentlichen Bekanntmachungen zu nutzen.

Benutzer sind dazu angehalten, sich über Neuerungen und Änderungen (siehe www.informatik.uni-hamburg.de/SVS/ oder öffentliche Aushänge) dieser Regelungen zu informieren.

Personen, die diese Laborordnung nicht durch Unterschrift akzeptiert haben, ist die Arbeit im Labor nicht gestattet.

2 Nutzung

2.1 Aufgabe und Funktion des Labors

Das Labor dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Sicherheit von Softwaresystemen sowie auf dem Gebiet der Sicherheitsarchitekturen und Sicherheitsdienste moderner IT-Infrastrukturen.

Es kann genutzt werden für:

- die Durchführung von Lehrveranstaltungen,
- selbständige Übungen,
- die Bearbeitung von Projekten, Studienarbeiten, Praktika und Diplomarbeiten sowie
- Forschungsarbeiten.

Die Einrichtungen des Labors dürfen ausschließlich in diesem Sinne benutzt werden.

2.2 Anmeldung

Die Benutzer haben bei allen Arbeiten im Labor sorgfältig darauf zu achten, die Sicherheit, Betriebsfähigkeit und Verlässlichkeit von Rechnern wie Betriebssystemen nicht fahrlässig oder vorsätzlich zu gefährden oder zu beeinträchtigen. Jeder Benutzer hat sich vor der Durchführung von Arbeiten über mögliche Sicherheitsrisiken zu informieren und Maßnahmen zu ergreifen, diese Risiken so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus hat sich der Benutzer bei allen Arbeiten im Labor jederzeit nach jeweils gültigen und anwendbaren fachbereichlichen, universitären und gesetzlichen Regelungen sowie nach den guten Sitten zu richten und darauf zu achten, dass durch seine Arbeiten dem Ansehen von Arbeits- und Fachbereich sowie der Universität kein Schaden zugefügt wird.

2.3 Allgemeine Regelungen

Das Essen und Trinken im Labor ist untersagt.

Beim Verlassen des Labors ist der Arbeitsplatz sauber und ordentlich zu verlassen. Sollte keine weitere Person im Labor verbleiben, ist außerdem darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet wird.

Es ist darauf zu achten, dass die Tür nach dem Verlassen des Labors geschlossen ist. Der Einsatz von Gegenständen, die den Schließmechanismus der Tür außer Kraft setzen, um sie über längere Zeit offen zu halten, ist untersagt.

2.4 Rechnerarbeitsplatz

Jedem Nutzer wird vom Laborleiter ein Arbeitsplatz mit Workstation zugeordnet. Soweit nicht vom Laborleiter oder Angehörigen des Arbeitsbereiches anders angewiesen, ist es dem Nutzer nur gestattet, ausschließlich diesen Arbeitsplatz (inkl. Rechner) zu benutzen.

Rechnerarbeitsplätze können nach Absprache mit dem Laborleiter reserviert werden.

Unbeaufsichtigte, aber in Benutzung befindliche Rechner sind vom Benutzer zu sichern

und in geeigneter und für andere Benutzer erkennbarer Weise zu kennzeichnen.

Nutzerkennungen und Passwörter, die durch den Laborleiter vergeben wurden oder zum Schutz des Labors und seiner Rechner dienen, dürfen nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die Arbeitsplätze sind kameraüberwacht. Unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. im Falle eines Diebstahls, können die entsprechenden Aufzeichnungen – unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen – gesichtet werden.

2.5 Software

Die Installation von Software (inkl. Shareware und Freeware), Softwarekomponenten oder Treibern ist nur nach Erlaubnis durch den Laborleiter gestattet. Bei Projekten, die die Installation einer spezifischen Software fordern, erfolgt die Genehmigung in den Unterlagen, die durch den Laborleiter oder die Mitglieder des Arbeitsbereiches ausgehändigt bzw. veröffentlicht werden.

Software, die durch den Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt wird, darf nicht kopiert oder aus dem Labor entfernt werden!

Bereits installierte oder vorkonfigurierte Software darf nicht verändert werden, es sei denn, ein Arbeitsauftrag oder der Laborleiter sehen dies explizit vor.

Datensicherung betreibt jeder Nutzer in eigener Verantwortung. Der Arbeitsbereich SVS übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust oder Beschädigung von Daten, die auf den Rechnern des Labors gespeichert werden. Über Möglichkeiten der Datensicherung informiert der Laborleiter.

2.6 Hardware

Der Anschluss von Hardware jeglicher Art an Geräte und Einrichtungen des Labors ist untersagt. Die Manipulation letzterer ist verboten.

Hardware darf nicht aus dem Labor entfernt werden.

Jeder Benutzer des SVS-Labors hat das Recht, den an das Netzwerk des Labors an-

geschlossenen Drucker zur Ausgabe von im Sinne der Nutzungsberechtigung durchgeführten Arbeiten zu nutzen. Die Ausgaben sind dabei auf das notwendige Maß zu beschränken.

Schäden an Einrichtungsgegenständen des Labors oder Unregelmäßigkeiten beim Gebrauch der Hardware sind unverzüglich dem Laborleiter oder Mitgliedern des Arbeitsbereiches zu melden.

2.7 Netzwerk

Für die Übertragung externer Daten auf die Rechner des Labors können FTP, HTTP und HTTPS verwendet werden. Die Nutzung dieser Protokolle für private Zwecke, zum Ausspionieren, Angreifen oder Schädigen von Personen außerhalb oder innerhalb des Labornetzes ist verboten.

Soweit nicht für die Erfüllung von Projekt-, Diplom- oder Forschungsarbeiten erforderlich und ausdrücklich genehmigt, ist die Manipulation des internen Netzwerkes oder von Rechnern anderer Nutzer untersagt.

Mechanismen, die Personen außerhalb des Arbeitsbereiches Zugriff auf das Labornetzwerk ermöglichen, sind ebenfalls verboten.

3 Ablauf der Nutzungsberechtigung

Einem Nutzer kann im Falle eines Verstoßes gegen Regelungen dieses Dokumentes die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

Entsprechende disziplinarische Maßnahmen (Verwarnung, Ausschluss von Projekten, etc.) werden nach Absprache mit den Mitarbeitern des Arbeitsbereiches beschlossen.

Der Arbeitsbereich SVS behält sich außerdem das Recht vor, die Nutzungsberechtigung ohne Angabe von Gründen zu entziehen. Dies schließt insbesondere das Erlöschen der Berechtigung am Ende eines Projektes oder einer Diplomarbeit ein.